

Niederschrift

über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Ost
am Donnerstag, **16.06.2005**, 17:00 Uhr,
Richard-von-Weizsäcker-Schule, Laerer Landweg 153, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Georg Balsliemke , Herr Dr. Dietrich Fehmer , Herr Stefan Gottkehaskamp , Herr Siegfried Grenda , Herr Günter Höhne , Herr Bruno Kleine Borgmann , Frau Martina Klimek , Frau Margret Mürer , Herr Franz-Josef Schulze Leusing , Herr Thomas Werth

von der SPD-Fraktion

Herr Jörg Koltermann , Herr Thomas Marquardt , Frau Marion Mix

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Christa Breitenbach , Herr Jörn Möltgen , Herr Manfred Suerhoff

von der FDP

Herr Kurt Moths

von der UWG-MS

Herr Klaus Köster

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Frau Simone Wendland (ab 17:45 Uhr bis 19:35 Uhr)

von der Verwaltung

Herr Ayke-Michael Hillmann , Herr Dietmar König , Herr Tobias Krause-Kämereit , Herr Norbert Rudolph , Herr Ulrich Winter

für die Schriftführung

Frau Karin Groh

für die Stenogrammaufnahme

Frau Monika Janczak

Es fehlte

Frau Renate Schmitz (SPD)

Gast:

Herr Roes, Stadtwerke Münster –ÖPNV-Management-

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 7. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Ost am 16.06.2005

Tagesordnung:

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Anhörungen |
| <u>V/0285/2005</u>
III | 2.1. | Bebauungsplan Nr. 448: Handorf – Stapelskotten / Laerer Werseufer
1. Beschluss über die Anregungen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung |
| <u>V/0375/2005</u>
III | 2.2. | 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster |
| <u>V/0315/2005</u>
III | 2.3. | Bebauungsplan Nr. 462: Gelmer - Gelmerheide / Zur Eckernheide
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0159/2005</u>
OBM | 2.4. | Neufassung der Zuständigkeitsordnung und Anpassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie weiterer Satzungen und Richtlinien |
| <u>V/0436/2005</u>
I | 2.5. | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP an den Rat Nr. A-R/0014/2005 vom 02.05.2005: "Für Sauberkeit und öffentliche Ordnung in Münster" (Anlage 1)
hier: Handlungskonzept zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung |
| <u>V/0397/2005</u>
II | 2.6. | Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft
- Erstellung eines Gutachtens und Einrichtung einer Arbeitsgruppe - |
| <u>V/0289/2005</u>
V | 2.7. | Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u-3-Programm) |
| <u>V/0380/2005</u>
V | 2.8. | Kindertagesbetreuungsbericht 2005 |
| <u>V/0487/2005</u>
IV | 2.9. | Sportanlage Coppenrathsweg; Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für die Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes |
| | 3. | Berichte |

<u>V/0181/2005</u> III	3.1.	Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen – Programm 2005 Verbesserung von Haltestellen 2005
<u>V/0432/2005</u> V	3.2.	Jahresbericht 2003/2004 des Kriminalpräventiven Rates Münster
<u>V/0398/2005</u> VI	3.3.	Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ab 2006
	4.	Anträge
<u>A-O/0016/2005</u> SPD-Fraktion	4.1.	Umgestaltung des Hugo-Pottebaum-Platzes
<u>A-O/0023/2005</u> Bündnis 90/Die Grünen/ GAL-Fraktion	4.2.	Übergangsmöglichkeiten für Fußgänger an der Wersse zwischen Pleistermühle und Freibad Stapelskotten
<u>A-O/0026/2005</u> FDP	4.3.	Temporeduzierung auf der Dyckburgstraße
	5.	Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen
	6.	Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge
	7.	Verschiedenes

Herr **Grenda** eröffnete die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Ost um 17:02 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie die anwesenden Zuschauer.

Herr Grenda gratulierte Herrn Kleine Borgmann und Herrn Höhne nachträglich zum Geburtstag.

Er schlug vor, den Punkt 2.3 der Tagesordnung vor Punkt 2.2 zu setzen. Hierzu bestand Einvernehmen.

Herr **Grenda** bat, wegen besonderer Dringlichkeit die Tagesordnung um den Punkt 3 „Entscheidungen“ und 3.1: Vorlage Nr. V/0556/2005 „Erschließungsstraßen im Baugebiet St. Mauritz – Merschkamp/Braunsbergstraße – Baubeschluss – “ zu erweitern. Die Vorlage lag auf dem Tisch. Zur Ergänzung der Tagesordnung bestand Einvernehmen.

Herr **Dr. Fehmer** bat, unter Punkt 5.1 der Tagesordnung einen weiteren Antrag zum Hugo-Pottebaum-Platz einzubringen. Herr **Grenda** schlug daraufhin vor, die Tagesordnung unter

Punkt 5 „Anträge“ zu erweitern um den Punkt 5.1.2 „Umgestaltung des Hugo-Pottebaum-Platzes (Antrag der CDU-Fraktion)“. Auch hierzu bestand Einvernehmen.

Somit wurde die Tagesordnung wie folgt geändert:

Tagesordnung:

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Anhörungen |
| <u>V/0285/2005</u>
III | 2.1. | Bebauungsplan Nr. 448: Handorf - Stapelskotten /
Laerer Werseufer
1. Beschluss über die Anregungen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung |
| <u>V/0315/2005</u>
III | 2.2. | Bebauungsplan Nr. 462: Gelmer - Gelmerheide / Zur
Eckernheide
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0375/2005</u>
III | 2.3. | 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster |
| <u>V/0159/2005</u>
OBM | 2.4. | Neufassung der Zuständigkeitsordnung und Anpassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie weiterer Satzungen und Richtlinien |
| <u>V/0436/2005</u>
I | 2.5. | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP an den Rat Nr. A-R/0014/2005 vom 02.05.2005: "Für Sauberkeit und öffentliche Ordnung in Münster" (Anlage 1)
hier: Handlungskonzept zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung |
| <u>V/0397/2005</u>
II | 2.6. | Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft
- Erstellung eines Gutachtens und Einrichtung einer Arbeitsgruppe - |
| <u>V/0289/2005</u>
V | 2.7. | Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u-3-Programm) |
| <u>V/0380/2005</u>
V | 2.8. | Kindertagesbetreuungsbericht 2005 |
| <u>V/0487/2005</u>
IV | 2.9. | Sportanlage Coppenrathsweg; Errichtungs- und Raumprogrammabschluss für die Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes |
| | 3. | Entscheidungen |

<u>V/0556/2005</u> VI	3.1.	Erschließungsstraßen im Baugebiet St. Mauritz - Merschkamp/Braunsbergstraße - Baubeschluss -
	4.	Berichte
<u>V/0181/2005</u> III	4.1.	Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen - Programm 2005 Verbesserung von Haltestellen 2005
<u>V/0432/2005</u> V	4.2.	Jahresbericht 2003/2004 des Kriminalpräventiven Rates Münster
<u>V/0398/2005</u> VI	4.3.	Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ab 2006
	5.	Anträge
<u>A-O/0016/2005</u> SPD-Fraktion	5.1.1.	Umgestaltung des Hugo-Pottebaum-Platzes
<u>A-O/0030/2005</u> CDU-Fraktion	5.1.2.	Umgestaltung des Hugo-Pottebaum-Platzes
<u>A-O/0023/2005</u> Bündnis 90/Die Grünen/ GAL-Fraktion	5.2.	Übergangsmöglichkeiten für Fußgänger an der Wersse zwischen Pleisttermühle und Freibad Stapelskotten
<u>A-O/0026/2005</u> FDP	5.3.	Temporeduzierung auf der Dyckburgstraße
	6.	Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen
	7.	Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge
	8.	Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Grenda** teilte Folgendes mit:

- Das Musikfest für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk „musicO`2005“ fand am 5. Juni mit guten Erfolg statt. Insgesamt traten 23 Ensembles mit rund 250 Mitwirkenden auf, geboten wurde Musik der unterschiedlichsten Sparten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 21 Jahren. Positiv hervorzuheben ist, dass sich Musikgruppen speziell für den Auftritt beim „musicO`2005“ formiert und dass sich nachträglich neue Kontakte und Austausch zwischen den Ensembles ergeben haben. Eine Entscheidung über die Fortführung des Musikfestes solle im Rahmen der Etatberatungen getroffen werden.
- Der Oberbürgermeister habe ihm eine Bürgeranregung zur Kenntnisnahme gegeben. Danach schlug ein Bürger vor, zwei Straßen im Stadtgebiet nach Päpsten zu benennen. Es bestand Einvernehmen, dass dieser Vorschlag für Straßen in der Innenstadt vorgesehen werden sollte.
- Die für den Bedarfsfall eingeplante gemeinsame Sitzung der BV Ost mit dem Schulausschuss am 28. Juni wird nicht stattfinden.
- Die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ wandte sich mit einem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Erhaltungsmaßnahmen an die Bezirksvertretung Münster-Ost. Wegen Unzuständigkeit der Bezirksvertretung solle der Antrag an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weitergeleitet werden. Frau **Klimek** teilte hierzu mit, dass nach einem Gespräch mit der Leiterin der Einrichtung der Antrag zurückgezogen und durch einen Projektantrag ersetzt werde.
- Eine Bürgerbeschwerde wegen unsachgemäßer Benutzung der Fußgängerbrücke über die Wiese zwischen der Avendruper- und Dyckburgstraße durch Autos und Motorräder liege vor. Ein noch anzuberaumender Ortstermin mit den Beschwerdeführern und Vertretern der Fachverwaltung und der Polizei solle hier Klärung bringen.

Frau **Groh** teilte Folgendes mit:

- Die Niederschrift der letzten Sitzung musste unter TOP 2.1 - Zuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost- korrigiert werden. Zu Punkt 1.2 muss es richtig heißen: „..... den Münsteraner Tageseltern e.V. kei-nen Zuschuss in Höhe von 100,00 € zu gewähren.“ Die geänderte Seite 5 wurde mit der Bitte, die Seite auszutauschen, vorgelegt.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien informierte darüber, dass das Diakonische Werk als Träger der Kita „Am Pulverschuppen“ angekündigt habe, diese Einrichtung zum 30.6.2005 aufzugeben. In der Einrichtung werden momentan vormittags 20 Kinder aus der Übergangseinrichtung für Flüchtlinge im Kindergartenalter und nachmittags 15 Schulkinder aus der Einrichtung betreut. Das Fachamt konnte allen Kindern im Kindergartenalter einen Kindergartenplatz in umliegenden Einrichtungen anbieten. Alle Schulkinder werden im Rahmen der offenen Ganztagschule und im Rahmen einer Hausaufgabenbetreuung aufgefangen. Flankierend wurden weitere Unterstützungsangebote installiert. Durch die Folgeangebote können alle Flüchtlingskinder erreicht werden.

- Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz teilte zum Lärmschutz an Schienenwegen des Bundes in Mariendorf und Sudmühle aktuell mit, dass die Plangenehmigung für die Errichtung von Lärmschutzwänden mit Schreiben vom 31.5.2005 erteilt wurden. Eine Kopie des Schreibens sowie ebenso eine Übersicht zur Lage der genehmigten Lärmschutzwände lag als Tischvorlage vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0285/2005

Bebauungsplan Nr. 448: Handorf - Stapelskotten / Laerer Werseufer

1. Beschluss über die Anregungen

2. Beschluss zur erneuten Offenlegung

Herr **Winter** vom Stadtplanungsamt berichtete zur Vorlage und beantwortete Fragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung.

Herr **Koltermann** beantragte für die SPD-Fraktion, unter Punkt 1.1.1 der Vorlage 20,0 m² zu streichen und 12,0 m² zu setzen und unter Punkt 1.1.2 die 1,80 m in 1,50 m zu ändern.

Auf Antrag von Herrn Dr. **Fehmer** wurde die Sitzung von 17:40 Uhr bis 17:45 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung ließ Herr **Grenda** über den SPD-Antrag abstimmen. Er wurde bei 7 Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS) und 11 Gegenstimmen (CDU, FDP) abgelehnt.

Frau **Groh** wies darauf hin, dass die Anregung der CDU-Fraktion vom 18.5.2005 zum Bebauungsplan zur weiteren Prüfung an die Verwaltung gegeben wurde.

Die Bezirksvertretung Münster-Ost beschloss bei 11 Für-Stimmen (CDU, FDP) und 7 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448: Handorf – Stapelskotten / Laerer Werseufer wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Die textliche Festsetzung Nr. 1.3 wird wie folgt (**fett**) geändert:

„Nebenanlagen bis zu **20,0 m²** Grundfläche **pro Hauptgebäude** sowie pro **Hauptgebäude** ein Stellplatz (auch überdacht) sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur zulässig, wenn sie außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegen. Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind unzulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 14 Abs. 1 BauNVO, § 12 Abs. 6 BauNVO).“ (Anlage 1, Punkt 3)

- 1.1.2 Die textliche Festsetzung Nr. 2.1 wird wie folgt (**fett**) geändert:

„Grundstückseinfriedungen zur Erschließungsstraße sind nur in Verbindung mit einer der Erschließungsstraße zugewandten Eingrünung mit standortgerechten heimischen Gehölzen als frei wachsende oder geschnittene Hecke

zulässig. Die dahinter liegenden Zäune oder Mauern dürfen eine Höhe von 1,80 m nicht überschreiten. Sonstige Grundstückseinfriedungen **bis 1,80 m Höhe** sind **nur außerhalb des Überschwemmungsgebietes zulässig.**“ (Anlage 1, Punkt 4)

- 1.1.3 Die überbaubaren Grundstücksflächen auf den Grundstücken Laerer Werseufer 14, 16, 26, 28, 42, 44, 46, 52, 64 a, 66, 72, 76, 78, 100, 100 a und 134 werden geringfügig verschoben. (Anlage 1, Punkt 6.1)
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 weitere bebaute Bereiche an der Werse in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einzubeziehen und zu überplanen. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2.2 im Bebauungsplan auf das Anpflanzgebot an der Werse zu verzichten und diese Fläche auch aus dem Landschaftsplan Werse herauszunehmen. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.2.3 die textlichen Festsetzungen Nr. 1.1 und 1.2 (zu den maximalen Grundflächen / Geschossflächen pro Gebäude) zu streichen oder eine Grundflächenzahl festzusetzen bzw. dahingehend zu modifizieren dass Aufenthaltsräume außerhalb von Vollgeschossen nicht in die Berechnung der Geschossfläche einbezogen werden. (Anlage 1, Punkt 5)
 - 1.2.4 auf den Flurstücken 83, 86, 89, Flur 36 und 207, Flur 35 sowie auf dem Grundstück Laerer Werseufer 16 zusätzliche überbaubare Grundstücksflächen auszuweisen. (Anlage 1, Punkt 6.2)
 - 1.2.5 die Gebäude auf den Grundstücken Laerer Werseufer Nr. 68, 76, 78, 80, 86, 92, 92 a, 96, 110, 112, 116 und 152 durch die Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen planungsrechtlich abzusichern. (Anlage 1, Punkt 6.3)
2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448: Handorf – Stapelskotten / Laerer Werseufer ist erneut öffentlich auszulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.“

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
V/0315/2005**

**Bebauungsplan Nr. 462: Gelmer - Gelmerheide /
Zur Eckernheide
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss**

Herr **Winter** vom Stadtplanungsamt berichtete zur Vorlage und beantwortete Fragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung.

Herr **Kleine Borgmann** stellte folgenden Änderungsantrag:

„Zu Nr. 1.2.5.

Das Baufeld im zentralen Bereich / südlich der öffentlichen Grünfläche wird über den Fuß- und Radweg erschlossen. Weiterhin sollen die im Bebauungsplan dargestellten Wegsperren auf der östlichen und westlichen Straßenmündung wegfallen; statt dessen wird eine Wegsperre im westlichen Viertel der Straße in Höhe der dargestellten „Abgrenzung unterschiedliche Nutzung“ eingerichtet. In der Anlage 2, S. 3, Punkt 7.4 Abs. 6 ist daher zu streichen. Statt dessen wird folgende Formulierung eingefügt: „Der geplante Fuß- und Radweg dient neben seiner baugebietsinternen Vernetzungsfunktion im Besonderen auch der notwendigen Unterhaltung der nördlich anschließenden Grünfläche sowie der Erschließung der anliegenden Baugrundstücke. Der Weg ist in einer Breite von 3 m vorgesehen.“

Zu Nr. 1.2.6 Anlage 1 (S. 2)

Der mögliche Rad- und Fußweg nördlich in dem Grünstreifen parallel der Straße „Zur Eckernheide“ wird zeichnerisch in den Plan aufgenommen und auch textlich in der Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 2) erfasst.“

Der Antrag zu Nr. 1.2.5 der Vorlage wurde mit 14 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP), 3 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und 1 Enthaltung (UWG-MS) beschlossen.

Der Antrag zu Nr. 1.2.6 der Vorlage wurde mit 14 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP), 2 Gegenstimmen (SPD) und 2 Enthaltungen (UWG-MS, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) beschlossen.

Die Bezirksvertretung Münster-Ost beschloss sodann bei 14 Für-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) und 4 Enthaltungen (SPD, UWG-MS), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage in folgender geänderten Fassung zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462: Gelmer – Gelmerheide / Zur Eckernheide wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462 wird die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche im nördlichen Bereich des Grundstücks Zur Eckernheide 80 geringfügig ausgeweitet. (Anlage 1, Punkt 4)

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462 nicht gefolgt:

1.2.1 dass ein weiterer Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Immissionen aus der Pferdehaltung auf der Hofstelle Zur Eckernheide 64 bestehe. (Anlage 1, Punkt 1)

1.2.2 die Wallhecke im mittleren Planbereich nicht als öffentliche Grünfläche sondern als Wald festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 2)

1.2.3 dass die erforderlichen Ersatzaufforstungsflächen für die Wallhecken nicht bilanziert und dargestellt seien. (Anlage 1, Punkt 2)

1.2.4 dass der Abstand zwischen Wald/Wallhecken und der geplanten Wohnbebauung zu gering sei. (Anlage 1, Punkt 2)

1.2.5 das Baufeld im zentralen Bereich / südlich der öffentlichen Grünfläche über den geplanten Fuß- und Radweg verkehrlich zu erschließen. (Anlage 1, Punkt 3)

Das Baufeld im zentralen Bereich / südlich der öffentlichen Grünfläche wird über den Fuß- und Radweg erschlossen. Weiterhin sollen die im Bebauungsplan dargestellten Wegsperrungen auf der östlichen und westlichen Straßenmündung wegfallen; statt dessen wird eine Wegsperre im westlichen Viertel der Straße in Höhe der dargestellten „Abgrenzung unterschiedliche Nutzung“ eingerichtet. In der Anlage 2, S. 3, Punkt 7.4 Abs. 6 ist daher zu streichen. Statt dessen wird folgende Formulierung eingefügt: „Der geplante Fuß- und Radweg dient neben seiner baugebietsinternen Vernetzungsfunktion im Besonderen auch der notwendigen Unterhaltung der nördlich anschließenden Grünfläche sowie der Erschließung der anliegenden Baugrundstücke. Der Weg ist in einer Breite von 3 m vorgesehen.“

- 1.2.6 der Anregung auf die Ausweitung der Straße Zur Eckernheide nach Südosten zu verzichten. (Anlage 1, Punkt 5)
Der mögliche Rad- und Fußweg nördlich in dem Grünstreifen parallel der Straße „Zur Eckernheide“ wird zeichnerisch in den Plan aufgenommen und auch textlich in der Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 2) erfasst.
- 1.2.7 auf den Fuß- und Radweg zwischen den Straßen Gelmerheide und Alfershede zu verzichten. (Anlage 1, Punkt 6)
- 1.2.8 die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gelmerheide 64 auszuweiten. (Anlage 1, Punkt 8)
- 1.2.9 das Flurstück 173 als Wohnbaufläche zu überplanen. (Anlage 1, Punkt 9)
- 2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462: Gelmer – Gelmerheide / Zur Eckernheide wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 462 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.

Wie in der Vorlage Nr. 886/2004 erläutert, entstehen der Stadt Münster bei der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 462 Kosten, die zurzeit auf ca. 3,0 Mio.€ geschätzt werden.“

Punkt 2.3 der Tagesordnung V/0375/2005

2. Nahverkehrsplan Stadt Münster

Herr **König** vom Stadtplanungsamt und Herr **Roes** von den Stadtwerken Münster, ÖPNV-Management, stellten den zweiten Nahverkehrsplan vor und beantworteten Fragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung.

Nach einer Diskussion stellte Frau **Müer** folgenden Vorschlag zur Entscheidung:

„Die CDU stimmt der Vorlage zu mit der Maßgabe, dass sechs Monate nach der Änderung der Linienführung (L 14) ein Bericht vorgelegt wird, ob die Verkehrsabwicklung unproblematisch verläuft.“

Auf Grund des geringen Fahrbahnquerschnittes und der Situation im Kreuzungsbereich

Maikottenweg/Guter Hirte und der langgestreckten Kurve auf dem Maikottenweg, sehen wir erhebliche Schwierigkeiten was die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der gesamten Strecke von der Kanalbrücke bis zum Merschkamp betrifft.“

Die Bezirksvertretung Münster-Ost beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage mit folgender Maßgabe zu empfehlen:

Zu Seite 6 „Bedienungsstandards: Linienführung:“

„Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass sechs Monate nach der Änderung der Linienführung (L 14) ein Bericht vorgelegt wird, ob die Verkehrsabwicklung unproblematisch verläuft.“

Auf Grund des geringen Fahrbahnquerschnittes und der Situation im Kreuzungsbereich Maikottenweg/Guter Hirte und der langgestreckten Kurve auf dem Maikottenweg, werden erhebliche Schwierigkeiten gesehen hinsichtlich der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der gesamten Strecke von der Kanalbrücke bis zum Merschkamp.“

„Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt den 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster (Anlage 1) als Rahmenplan zur konzeptionellen Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV in Münster.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Managementebene der Stadtwerke Münster GmbH
 - die Vorbereitung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2006 aufzunehmen (Anlage 1, Kap. 10.4)
 - die Vorbereitung, Abstimmung und Prüfung der Maßnahmen für die Jahre 2007ff aufzunehmen und die Ergebnisse den zuständigen Ausschüssen vor der Umsetzung zum Beschluss vorzulegen
3. Mit dem Nahverkehrsplan werden die Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Anfang 2006 beschlossen (vgl. Beschlusspunkt 2, 1. Spiegelstrich). Auf gesonderte Berichtsvorlagen für die Bezirksvertretungen wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten für den städtischen Haushalt entstehen. Mehrkosten für die ausgewiesenen Fahrplanoptimierungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen des Querverbundes getragen.“

Punkt 2.4 der Tagesordnung V/0159/2005

Neufassung der Zuständigkeitsordnung und Anpassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie weiterer Satzungen und Richtlinien

Frau **Groh** wies darauf hin, dass die Bezirksvertretung Münster-Nord in gleicher Sache bereits entschieden habe. Der Beschlusstext lag als Tischvorlage vor.

Herr Dr. **Fehmer** stellte folgenden gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP:

„Die BV Ost möge beschließen:

Die Vorlage 0159/2005 'Neufassung der Zuständigkeitsordnung und Anpassung der Hauptsatzung ...' wird in Art 6 § 20 der Hauptsatzung (Anlage 2) wie folgt geändert:

1. (1) 3 Absatz 3 Streichung des Begriffs 'Straßenoberfläche'
... funktionale Veränderung ~~der Straßenoberfläche~~ vorsehen ...
2. (1) 3 Absatz 4 Reduzierung der Summe
... mit Baukosten von mehr als **250.000** Euro ...
3. (1) 4 Spiegelstrich 2 Aufhebung der Streichung
Zustimmung zur Ausbauplanung **und Baubeschluss** für ...
4. (1) 6 Aufhebung der Streichung
... Zustimmung zur Ausbauplanung **und Baubeschlüsse** ...
5. (1) 16 Reduzierung der Summe
... Vergabe von Aufträgen . . nach VOB bei einem Auftragswert von mehr als **75.000** Euro
6. (2) 10 Reduzierung der Summe
... mit einer Bausumme von mehr als **250.000** Euro.
7. (2) 16 Streichung
... funktionale Veränderung ~~der Straßenoberfläche~~ ...
8. (2) 17 Reduzierung der Summe
... mit Baukosten von mehr als **250.000** Euro ...
9. (3) 3 Ergänzung des Textes
... Als wesentlich sind Maßnahmen **u.a.** immer dann anzusehen..."

Der Antrag wurde mit 15 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG-MS) und 3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) beschlossen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Ost mit 15 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG-MS) und 3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage in folgender geänderten Fassung zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Die anliegende Neufassung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 1) wird beschlossen. Die bisher geltende Fassung wird aufgehoben.
2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, der Satzung der Volkshochschule Münster und der Betriebssatzung für Münster Marketing (Anlage 2) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:
 1. (1) 3 Absatz 3 Streichung des Begriffs 'Straßenoberfläche'
... funktionale Veränderung ~~der Straßenoberfläche~~ vorsehen ...
 2. (1) 3 Absatz 4 Reduzierung der Summe
... mit Baukosten von mehr als **250.000** Euro ...
 3. (1) 4 Spiegelstrich 2 Aufhebung der Streichung
Zustimmung zur Ausbauplanung **und Baubeschluss** für ...
 4. (1) 6 Aufhebung der Streichung
... Zustimmung zur Ausbauplanung **und Baubeschlüsse** ...
 5. (1) 16 Reduzierung der Summe
... Vergabe von Aufträgen ... nach VOB bei einem Auftragswert von mehr als **75.000** Euro
 6. (2) 10 Reduzierung der Summe

- ... mit einer Bausumme von mehr als **250.000** Euro.
7. (2) 16 Streichung
... funktionale Veränderung **der Straßenoberfläche** ...
 8. (2) 17 Reduzierung der Summe
... mit Baukosten von mehr als **250.000** Euro ...
 9. (3) 3 Ergänzung des Textes
... Als wesentlich sind Maßnahmen **u.a.** immer dann anzusehen...
3. Die anliegende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (Anlage 3) wird beschlossen.
 4. Die anliegende Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit (Anlage 4) wird beschlossen.
 5. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0026/2004 (Anlage 5) erledigt.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
V/0436/2005**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und
FDP an den Rat Nr. A-R/0014/2005 vom 02.05.2005:
"Für Sauberkeit und öffentliche Ordnung in Müns-
ter" (Anlage 1)
hier: Handlungskonzept zur Verbesserung der
Sauberkeit und Ordnung**

Nach einer Diskussion über die Notwendigkeit der personellen Aufstockung des Ordnungsamtes beantragte Herr **Möltgen**, Punkt 2.1 der Vorlage ersatzlos zu streichen.

Der Antrag wurde mit 3 Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), 14 Gegenstimmen (CDU, SPD, FDP) und 1 Enthaltung (UWG-MS) abgelehnt.

Die Bezirksvertretung Münster-Ost beschloss mit 17 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS) und 1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Das Handlungskonzept der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Umsetzung der Schwerpunkte des Handlungskonzeptes zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Münster (vgl. Ziffer IV. der Begründung) wird
 - 2.1 der Service- und Ordnungsdienst im Ordnungsamt ab sofort um 5,0 Stellen (Verg.-Gr. V c BAT) verstärkt,
 - 2.2 der Einsatz von Arbeitslosengeld-II-Empfänger im Rahmen von sogenannten 1-Euro-Jobs für zusätzliche (über die mit planmäßig beschäftigtem Personal oder durch Beauftragung von Fremdfirmen durchgeführte Regelreinigung hinaus) Aufgaben im Bereich der Reinigung und der Sauberhaltung des Stadtgebietes und zur Verstärkung des Fahrradkontrolldienstes ausgeweitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Erfahrungszeitraum von 1 Jahr über den Stand der Umsetzung des Handlungskonzeptes zu berichten.

4. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage ist der Antrag der CDU-Ratsfraktion und der FDP-Ratsfraktion Nr. AR/0014/2005 erledigt.

Kosten/Folgekosten

I. Personalkosten

In den Buchungsplänen 9311 „Personalausgaben ZA 10“ und 9312 „Personalausgaben ZA 30“ entstehen im UA 1103 für die 5,0 Stellen im Service- und Ordnungsdienst Personalkosten in Höhe von **220.510 €** (Ganzjahreskosten).

II. Sachkosten

In begrenztem Umfang sind Mehrausgaben zu leisten für die notwendige Ausrüstung bei den HHSt.:

1103.590.1000.2 „Betriebskosten für Service- und Ordnungsdienste“ **8.600 €** und
1103.935.0030.4 „Beschaffung Funkgeräte, Fahrräder, MDE-Geräte“ **11.250 €**.

Im Bereich der laufenden Sachkosten ergibt sich eine geringfügige Erhöhung in Abhängigkeit zur Dienstaufnahme der Mitarbeiter/innen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

I. Personalkosten

Die Mittel stehen in den Buchungsplänen 9311 „Personalausgaben ZA 10“ und 9312 „Personalausgaben ZA 30“ zur Verfügung. Für die Einrichtung der 5,0 Stellen werden ursprünglich zur Einsparung vorgesehene Stellen aus der Gesamtverwaltung in Anspruch genommen. Die dadurch fehlenden Einsparungen werden an anderer Stelle gesichert. Das Personalkostenvolumen 2005 bleibt unverändert.

II. Sachkosten

Die Mehrausgaben in Höhe von 8 600 € bei der HHSt. 1103.590.1000.2 werden durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 0200.113.0000.X in entsprechender Höhe gedeckt.

Für die Mehrausgaben in Höhe von 11 250 € bei der HHSt. 1103.935.0030.4 ergibt sich eine Deckung durch Minderausgaben bei der HHSt. 0200.590.0000.6.

Die Mittel für die laufenden Sachkosten stehen 2005 zur Verfügung und werden ab 2006 eingeplant.“

Punkt 2.6 der Tagesordnung V/0397/2005

Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäder- landschaft - Erstellung eines Gutachtens und Einrichtung ei- ner Arbeitsgruppe -

Die Bezirksvertretung Münster-Ost beschloss mit 14 Für-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) und 4 Gegenstimmen (SPD, UWG-MS), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Begründung und den Anlagen dargestellten Informationen zur Ist-Situation der Bäder in Münster (Anlagen 1 - 8) und besonders deren kurzfristigen Sanierungsbedarf (Anlage 7) zur Kenntnis.

2. Der Rat beschließt folgendes zweistufige Verfahren:

2.1. In der ersten Stufe soll ein externer Gutachter ein Konzept auf Basis von sport- und baufachlichen sowie wirtschaftlichen Kriterien (Anlage 3) für die zukünftige Bäderlandschaft in der Stadt Münster (städtische und frei getragene, kommunal geförderte Bäder) erarbeiten. Angesichts der angespannten Haushaltslage sowie des hohen Sanierungsstaus muss es Ziel dieses Konzeptes sein, Varianten aufzuzeigen, die eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Schwimmbädern und einen wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen. Das Konzept soll Folgendes leisten:

- Unterschiedliche Entwicklungsvarianten der Bäderlandschaft sind darzustellen.
- Die dauerhafte Finanzierbarkeit von Investitionen, Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten muss gewährleistet sein. Dabei ist auch darauf zu achten, dass eine effektive Betriebsführung (inkl. PPP-Modelle) garantiert werden kann.
- Sowohl der öffentliche Badebetrieb als auch das Schul- und Vereinsschwimmen sind in angemessener Weise zu berücksichtigen. Eine ausgewogene Versorgung in den Stadtbezirken ist sicherzustellen.
- Die Ausrichtung der Bäder nach Schwerpunkten ist zu prüfen.
- Der hohe Sanierungsbedarf in einigen Bädern muss für eine zukunftsorientierte Entwicklung entsprechend der strategischen Gesamtausrichtung besonders in den Blick genommen werden.
- Wellness- und Erlebnisaspekte sowie sonstige bäderraffine Dienstleistungen sollen zukünftig eine stärkere Rolle spielen. Dabei sind Folgen und Vernetzungen für die mittelständische Wirtschaft darzustellen.
- Für eine dauerhafte Positionierung der Bäderlandschaft ist die demografische ebenso wie die räumliche Entwicklung in die Betrachtung einzubeziehen.

2.2. Die Entscheidung, ob und welche Variante des vom Gutachter erarbeiteten Konzeptes zur Umsetzung kommen soll, bleibt dem Rat der Stadt Münster vorbehalten.

2.3. In der folgenden zweiten Stufe soll sich ein Gutachter mit der Umsetzung des dann vom Rat beschlossenen Bäderkonzeptes befassen.

3. Der Rat beschließt, dass zur Begleitung des weiteren Verfahrens eine Arbeitsgruppe bestehend aus Verwaltung und Politik eingerichtet wird. Neben den Vorsitzenden nachstehender Gremien wird jede Ratsfraktion einen Vertreter entsenden.

- a) Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- b) Vorsitzender des Sportausschusses
- c) Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen
- d) Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

- e) Vertreter der CDU-Fraktion _____
- f) Vertreter der SPD-Fraktion _____
- g) Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL _____
- h) Vertreter der FDP-Fraktion _____
- i) Vertreter der Fraktion UWG-MS/ödp _____

Verwaltungsseitig werden in die Arbeitsgruppe entsandt:

- Frau Stadtkämmerin Bickeböller

Vertreter: Herr Reinkemeier

- Frau Stadträtin Dr. Hanke
Vertreter: Herr Schirwitz

- Herr Stadtbaurat Joksch
Vertreter: Herr Lühr

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass von der Verwaltung in geeigneter Weise ein Anhörungsverfahren mit Schul- und Sportvereinsvertretern für eine ausreichende Berücksichtigung der schulischen und sportlichen Belange organisiert wird.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Eine einmalige Bereitstellung von 100.000 Euro bei der Haushaltsstelle 5700.655.0000.3 „Erstellung externes Bädergutachten“ wurde bereits mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 vorgenommen.“

Punkt 2.7 der Tagesordnung V/0289/2005

Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u-3-Programm)

Die Bezirksvertretung Münster-Ost beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des u-3-Ausbauprogramm der Stadt Münster (s. Ratsbeschluss vom 09.02.2005 – Vorlage Nr. 1033/2004),
 - 1.1 über die zurzeit bestehenden Möglichkeiten des „Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in NRW“ (GTK-NW) auch weitere, flexiblere und bedarfsgerechtere Angebotsstrukturen einzusetzen, wie sie im Modul 1 (Kleinkindgruppe für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum 3. Lebensjahr bzw. bis zum Besuch des Kindergartens) und Modul 2 (Altersgemischte Gruppe für Kinder von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule) beschrieben worden sind (s. Anlage 1),
 - 1.2 zur Schaffung von neuen u-3-Plätzen die in der Begründung in Ziff. 4 genannten Einzelprojekte zu realisieren und
 - 1.3 weitere Einzelmaßnahmen in Abstimmung mit den Trägern abzustimmen und zur Entscheidung vorzubereiten.
2. Für die Einnahme von Elternbeiträgen (analog zum GTK) für die Angebote außerhalb des GTK – Betreuung in der Kleinkindgruppe und in der Altersgemischten Gruppe (Teilzeit und Vollzeit-ganztags) beschließt der Rat die in dieser Vorlage eingefügte Elternbeitrags-tabelle (s. Anlage 2)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Angebote der Kindertagespflege im Rahmen der auf-gezeigten Konzepte und Rahmenbedingungen bedarfsgerecht und im Rahmen weiterer bundeseinheitlicher Bestrebungen weiterzuentwickeln (s. Begründung Ziffer 5).
4. Die Kindertagespflege wird in die Geschwisterkindregelung (Beitrags- bzw. Kostenfrei-stellung von Geschwisterkindern) analog zum GTK und zur Offenen Ganztags-schule ein-bezogen (s. Begründung Ziffer 6).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten und Folgekosten wie folgt entstehen und im Rahmen der für das u-3-Programm veranschlagten Kosten (vgl. Vorlage 1033/2004) bleiben:

Gesamtkosten im Zusammenhang mit dieser Vorlage:

- Schaffung neuer u-3-Plätze entsprechend der Einzelprojekte 1-12 = 686.500 €
- Einmalige Investitionskosten in 2005 = 108.250 €
- Erhöhung der Bezahlung von Kindertagespflegeeltern in 2005 = 62.500 €
(in 2006ff = 150.000 €)

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Umsetzung des Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster (u-3-Programm) ist im Rahmen der Vorlage 1033/2004 „... unter dem Vorbehalt der gesamtstädtisch nachhaltigen Finanzierung, insbesondere durch Einsparungen im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV ...“ vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden und die Mittel wurden wie folgt in den Haushalt 2005ff eingestellt:

- In der Haushaltsstelle 4640.718.0200.9 (Betriebskostenzuschüsse an Träger) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 1 Mio. € zusätzlich (kumulativ) vorgesehen worden.
- In der Haushaltsstelle 4640.940.0700.8 (Bau- und Einrichtungskosten u-3-Programm) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 1 Mio. € vorgesehen worden.
- In der Haushaltsstelle 4542.760.0000.0 (Förderung von Tagespflegestellen) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 240 Tsd. € zusätzlich (kumulativ) vorgesehen worden.
- In der Haushaltsstelle 4542.760.2000.1 (Qualifizierung von Tagespflegestellen) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 10 Tsd. € zusätzlich (kumulativ) vorgesehen worden.“

**Punkt 2.8 der Tagesordnung
V/0380/2005**
Kindertagesbetreuungsbericht 2005

Die Bezirksvertretung Münster-Ost beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2005 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die parlamentarischen Gremien über die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf die Schaffung und Neuentwicklung laufend zu unterrichten.
3. Insbesondere wird die Verwaltung den parlamentarischen Gremien jeweils zeitnah – je nach Entwicklungs- und Entscheidungsstand – weitere Projekte zur Schaffung neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft zur Entscheidung vorlegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bericht keine Kosten entstehen.“

**Punkt 2.9 der Tagesordnung
V/0487/2005**
**Sportanlage Coppenrathsweg; Errichtungs- und
Raumprogrammbeschluss für die Errichtung eines
zusätzlichen Umkleidegebäudes**

Die Bezirksvertretung Münster-Ost beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. In der Sportanlage Coppenrathsweg wird ein zusätzliches Umkleidegebäude errichtet.
2. Die Errichtung des Gebäudes wird von DJK Germania Mauritz 1906 e. V. für die Stadt nach den Plänen (Anlage 1) durchgeführt., die zwischen dem Sportverein und der Verwaltung abgestimmt worden sind.
3. Die Verwaltung schließt dazu mit DJK Germania Mauritz 1906 e. V. einen Errichtungs- und Zuschussvertrag ab.
4. Der gültige Überlassungsvertrag zwischen DJK Germania Mauritz und der Stadt Münster wird um das neu zu errichtende Umkleidegebäude ergänzt.
5. Zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis aus Vertretern des Vereins, des Architekturbüros und der Verwaltung installiert.
6. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der HST 5510.987.1010.X „Bauk.Z. DJK Germania Mauritz – Umkleidegebäude“ in Höhe von 312.000,-- € wird gem. § 82 Abs. 1 GO NW zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die Haushaltsstelle 5640.940.1050.4 „Baukosten Umkleidegebäude Sportanlage Coppenrathsweg“.

Kosten/Folgekosten

Für die Errichtung des Umkleidegebäudes stellt die Stadt Münster insgesamt 312 000,-- € zur Verfügung.

Die Folgekosten für Betriebskostenzuschüsse nach den in Münster üblichen Überlassungsverträgen betragen jährlich ca. 6.000,00 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Unter der Haushaltsstelle 5640.940.1050.4 „Baukosten Umkleidegebäude Sportanlage Coppenrathsweg“ sind im Haushaltsjahr 2005 266 000,-- € sowie Haushaltsgabereste aus 2004 in Höhe von 46 000,-- €, also insgesamt 312 000,-- € als städt. Baumaßnahme veranschlagt. Da die Baumaßnahme aber von DJK Germania Mauritz für die Stadt Münster durchgeführt wird, sind die veranschlagten Mittel zur HST 5510.987.1010.X zu verlagern.“

Punkt 3 der Tagesordnung
Entscheidungen
**Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0556/2005**
**Erschließungsstraßen im Baugebiet St. Mauritz -
Merschcamp/Braunsbergstraße
- Baubeschluss -**

Herr **Rudolph** vom Tiefbauamt berichtete zur Vorlage und beantwortete Fragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung Münster-Ost beschloss mit 17 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) und 1 Enthaltung (UWG-MS) die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage:

„Sachentscheidung:

Die Straßen und Wege des Baugebietes St. Mauritz – Merschkamp / Braunsbergstraße – werden auf der Grundlage des Lageplanes Reg. Nr. 9353 Blatt 1 (1) vom 21.03.2005 ausgebaut.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Planung und Herstellung der Straßen und Wege übernimmt die Wohn- und Stadtbau GmbH als Vorhabenträger.

Für die Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen entstehen Folgekosten von ca. 1.900 Euro jährlich.“

Punkt 4 der Tagesordnung	Berichte
Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0181/2005	Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen - Programm 2005 Verbesserung von Haltestellen 2005

Die Bezirksvertretung Münster-Ost nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0432/2005	Jahresbericht 2003/2004 des Kriminalpräventiven Rates Münster
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Ost nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0398/2005	Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ab 2006
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Ost nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung	Anträge
Punkt 5.1.1 der Tagesordnung A-O/0016/2005	Umgestaltung des Hugo-Pottebaum-Platzes (SPD-Antrag)

Herr **Marquardt** stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Die Bezirksvertretung Münster-Ost möge beschließen:

Die Verwaltung wird hiermit beauftragt, für die Umgestaltung des Hugo-Pottebaum-Platzes in Handorf in einem „mehrstufigen kooperativen Werkstattverfahren“ Planungsziele und Entwicklungsgrundlagen zu erarbeiten.

Dabei soll aber zunächst die Fertigstellung der laufenden Bebauung durch Dritte (ehemals Vennemann) abgewartet werden.

Das Bürgerinteresse und die Bürgerwünsche bezüglich der zukünftigen Bebauung und Nutzung des Hugo-Pottebaum-Platzes sind grundsätzlich zu berücksichtigen.

Die finanziellen Voraussetzungen für ein solches „Werkstattverfahren“ sind durch die Stadtverwaltung zu schaffen, ohne dass direkte Kosten durch Einschaltung externen Sachverständigen entstehen.

Die Planung sollte zur Ersparnis der Kosten möglichst ausschließlich durch die zuständigen Fachverwaltungen der Stadt Münster erfolgen.

Ein Antrag auf Städtebaufördermittel ist zu stellen.“

Der Antrag wurde mit 7 Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS), 9 Gegenstimmen (CDU) und 2 Enthaltungen (CDU, FDP) abgelehnt.

**Punkt 5.1.2 der Tagesordnung
A-O/0030/2005**

**Umgestaltung des Hugo-Pottebaum-Platzes
(CDU-Antrag)**

Herr Dr. **Fehmer** stellte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„Die BV Münster-Ost möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. mit der Kirchengemeinde St. Petronilla über tatsächliche und planerische Möglichkeiten eines Wersezugangs für Fußgänger zu verhandeln und hierzu Finanzierungsvorschläge zu erarbeiten.
2. die im Zusammenhang mit der Wohnbebauung am Rande des Hugo-Pottebaum-Platzes gewünschte gastronomische Nutzung sowie eine mögliche Sondernutzung des angrenzenden öffentlichen Raumes zu ermöglichen und in diesem Zusammenhang weiter
3. zu prüfen, ob die Recycling Container, die sich auf dem Hugo-Pottebaum-Platz befinden und eine solche Sondernutzung beeinträchtigen würden, an anderer Stelle aufgestellt oder in die Erde eingelassen sowie weitere kleinere Maßnahmen zur Platzveränderung ermöglicht werden können.“

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit 10 Für-Stimmen (CDU, FDP), 7 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS) und 1 Enthaltung (CDU) beschlossen.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
A-O/0023/2005**

**Übergangsmöglichkeiten für Fußgänger an der
Werse zwischen Pleistermühle und Freibad Sta-
pelskotten**

Der Antrag wurde aufgrund der Stellungnahme des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz vom 06.06.2005 zurückgezogen.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
A-O/0026/2005**

Temporeduzierung auf der Dyckburgstraße

Die Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 08.06.2005 lag als Tischvorlage vor.

Herr **Moths** begründete seine Anregung. Die Verkehrsbelastung auf der Dyckburgstraße habe, seitdem es möglich ist, von der Umgehungsstraße links abzubiegen, zugenommen. Es bestand insgesamt Einvernehmen, dass die Intention der Anregung, die Geschwindigkeit auf der Dyckburgstraße generell auf 50 km/h zu begrenzen, in die Prüfung der Gesamtsituation in diesem Bereich durch das Ordnungsamt einbezogen werden sollte.

Punkt 6 der Tagesordnung

**Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von
Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe
neuer Anfragen**

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung bekannt:

- Zur **Anfrage Nr. F 9/2005** von Herrn **Balsliemke** für die CDU-Fraktion vom 19.05.2005 „Lärmsanierung an den Schienenwegen des Bundes in den Ortsteilen Mariendorf und Sudmühle“ lag die Stellungnahme des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

**Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen
der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe
neuer Anregungen/Anträge**

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zum Antrag Nr. A-O/0026/2005 der FDP vom 19.05.2005 „Temporeduzierung auf der Dyckburgstraße“ lag die Stellungnahme des Ordnungsamtes vor.
- Zum Antrag Nr. A-O/0010/2005 der FDP vom 02.02.2005 „Aufstellen von Fahrradständern im Bereich der Bushaltestelle Kötterstraße“ lag die Stellungnahme des Stadtplanungsamtes vor.

Folgende neue Anregungen/Anträge wurden eingebracht:

**Anregung Nr. A-O/0027/2005
CDU-Fraktion**

Buslinien 11 und 12 bis nach Handorf

„Die Verwaltung und die Stadtwerke Münster GmbH mögen wohlwollend prüfen, ob es nicht einzurichten ist, die bisherigen Linien 11 und 12 bis nach Handorf zu führen, mindestens aber bis auf die Warendorfer Straße.“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Antrag Nr. A-O/0028/2005
CDU-Fraktion

**Wasserdichte Straßendecke des Verbindungs-
weges zwischen dem „Alten
Mühlenweg“ und der „Brinkstraße“**

„Die Bezirksvertretung Münster-Ost möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

Das Teilstück des Verbindungsweges zwischen dem „Alten Mühlenweg“ und der „Brinkstraße“, Kaselwinkel (Teilstück des Radwanderweges R 1) ist mit einer wasserdichten Straßendecke dauerhaft zu befestigen bzw. auszubauen, wobei aus Gründen der Verkehrsberuhigung

- eine Gesamtbreite des Weges von ungefähr drei Metern möglichst nicht überschritten sowie
- eine genügende Anzahl verkehrshemmender Elemente (z. B. „Bremer Kissen“, Piktogramme etc.) aufgebracht werden sollen.“

Der Antrag wurde mit der Maßgabe eingebracht, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung aufzunehmen.

Antrag Nr. A-O/0029/2005
CDU-Fraktion

**Benennung von Straßen im Baugebiet
Gelmerheide**

„Die BV Münster-Ost möge beschließen:

1. Benennung der Straße zwischen Sportplatz und Tennisplatz (Verbindung der Straße „Zur Eckernheide“ zum Ortseingang) in „Hakenesheide“.
2. Benennung der Straßen im Baugebiet nördlich der Straße „Zur Eckernheide“ in Schröderheide“.

Der Antrag wurde mit der Maßgabe eingebracht, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung aufzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils:

19:40 Uhr

gez.
 Grenda
 Bezirksvorsteher

gez.
 Groh
 Schriftführung